

Amt „Am Stettiner Haff“
 Stettiner Straße 1
 17367 Eggesin
Gemeinde Grambin

09.01.2020

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Grambin am 07.01.2020

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr

anwesend: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Herr Schindler, Herr Stoppa, Frau Schulz, Herr Haacker

Gäste: Herr J. Schulz (FFW), P. u. B. Streblow (FFW), C. Niemann (FFW)

Amt: Frau Muttersbach, Herr Langner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 05.11.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 05.11.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstr. 66“ der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/001/2020
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feuerwehrbedarfsplanung
DS-Nr. 017/002/2020
- TOP 9: Auswertung der Ideensammlung aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Jugend und Soziales
- TOP10: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP11: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP12: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
- TOP13: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

Frau V. Stein eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladung ist fristgerecht bei den Gemeindevertretern eingegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 6 Gemeindevertretern sind 6 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig von allen Gemeindevertretern genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 05.11.2019 und Protokollbestätigung

Einstimmig wird das Protokoll bestätigt.

Frau V. Stein bittet um Mitteilung, wann die neuen Bescheide bezüglich Steuererhöhung an die Einwohner versandt werden.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 05.11.2020 gefassten Beschlüsse

Da keine Bürger anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstr. 66“ der Gemeinde Grambin DS-Nr. 017/001/2020

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat in ihrer Sitzung am 13.08.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 9/19, erschienen am 11.09.2019, bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des amtlichen Mitteilungsblattes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Planungsanzeige wurde mit Schreiben vom 27.08.2019 beim Landkreis Vorpommern-Greifswald eingereicht. Der Gemeindevertretung liegt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vor.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Grambin beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom November 2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 abgesehen wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feuerwehrbedarfsplanung DS-Nr. 017/002/2020

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen und zu beschließen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten.

Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, der Amtsverwaltung, der Amtswehrführung sowie dem Landkreis V-G abgestimmt.

Frau V. Stein fragt an, ob für die Gestaltung des Gemeindehofes Pflastersteine verwendet werden können. Herr Langner antwortet darauf hin, dass gem. Unfallvorschriften ebenerdig gepflastert werden muss.

Frau V. Stein legt entsprechende Angebote der Firma Bade vor und lässt prüfen, ob die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Herr Langner klärt ausführlich über die Drucksache „Feuerwehrbedarfsplanung“ auf.

- Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den Anforderungen
- Fahrzeug nicht mehr auf technisch aktuellem Stand
- Neubeschaffung Einsatzfahrzeug (Planung)
- Kosten ca 1,5 Mio € (Bedarfsplanung wurde erstellt)
- Anfragen über Förderungen müssen gestellt werden

Frau V. Stein äußert hierzu, dass die Finanzierung kaum realisierbar ist.

Herr Schulz erläutert kurz die Möglichkeiten von Aufteilungen der Fahrzeuge mit anderen Gemeinden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig die vorliegende Feuerwehrbedarfsplanung.

Herr Schulz teilt mit, dass der Schutz für den Hydranten vorliegt.

Die Gemeindevertretung diskutiert über Möglichkeiten bezüglich des Abbrennens von Feuerwerkskörpern innerhalb der Gemeinde (evtl. Antrag auf feuerwerksfreie Gemeinde?). Problematik hier ist, dass der Abstand zu reetgedeckten Häusern min. 200 m betragen muss.

Herr Schulz verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 9: Auswertung der Ideensammlung aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Jugend und Soziales

Frau Schulz und Herr Schindler berichten über die o. g. Sitzung am 10.12.2019. Hier äußerten Einwohner ihre Wünsche und Anregungen wie z. B. Stattfinden eines Hoftrödelmarktes, Lagerfeuerabend, Fehlen von gastronomischer Einrichtung und Frisörangebot. Beschwerden kamen darüber, dass Hunde am Strand und auf dem Spielplatz laufen. Gleichfalls wurde bemängelt, dass sich zu wenig Müllbehälter im Ort befinden. Der Kulturausschuss wird sich mit den Anregungen der Bürger beschäftigen. Frau V. Stein merkt an, dass kaum Anfragen für die Nutzung des Gemeinderaumes für Veranstaltungen kommen, eine direkte Kommunikation wäre wünschenswert.

TOP10: Information der Bürgermeisterin

Die Schikanen in der Ernst-Thälmann-Straße sollen auf 15 cm erhöht werden, da sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit gehalten wird. Frau V. Stein bittet das Bauamt, Frau Fleck, sich der Planung und Umsetzung anzunehmen.

Herr Schubert ist neuer Vorstandsvorsitzende des Angelvereins, Herr Brüscher stellv. Vorsitzende. Im Gespräch ist die Gründung eines Koiteich-Vereins.

Im Toilettengebäude am Strand ist die Herrentoilette defekt. Frau Malchow möchte bitte prüfen, ob hier die Versicherung evtl. die Kosten für die Reparatur übernimmt (Wasserschaden).

TOP11: Sonstiges

Herr Schindler wird das Informationsschild für den Hundestrand nochmals für alle Bürger überarbeiten.

Frau S. Stein berichtet, dass der Biber an einigen Wegen zur Zarow sowie am Strand sehr aktiv ist. Könnte eine Mitteilung an das StALU erfolgen? Herr Langner erläutert die Biberverordnung und dass ein Schreiben wenig Erfolg hat bzw. keine Abhilfe zu erwarten ist. Frau S. Stein teilt weiterhin mit, dass der Weg zum Pumpenhaus zum Abladen von Müll und Abfall genutzt wird. Hier müsste mit dem Grundstückseigentümer Rücksprache gehalten werden.

Herr Langner, Herr Niemann und Eheleute Streblow verlassen die Sitzung.